

## Tierseuchen

### Zweite Pflichtimpfung gegen Blauzungenkrankheit



*Impfung eines Schafes gegen die Blauzungenkrankheit*

Bereits im letzten Jahr wurden die Rinder-, Schaf- und Ziegenbestände in Baden-Württemberg gegen die anzeigepflichtige, für den Menschen ungefährliche Krankheit geimpft. Die Krankheit ist ausschließlich für Wiederkäuer gefährlich. Sie führt zu hohem Fieber, Leistungsabfall und geschwürigen Veränderungen an Klauen, Euter und Schleimhäuten. In seltenen Fällen endet die Erkrankung tödlich für das Tier. Ihren Namen verdankt die Blauzungenkrankheit der in schweren Fällen stark durchbluteten und daher blau wirkenden, aus dem Maul heraushängenden Zunge.

In 2009 war die Impfung aller Rinder, Schafe und Ziegen über 3 Monate gegen das heimtückische, durch winzige Mücken der Gattung *Culicoides* (Gnitzen) übertragene Virus, wie im letzten Jahr auch, verpflichtend vorgeschrieben.

Im Gegensatz zu 2008 konnte in diesem Jahr rechtzeitig im Februar mit der Impfung begonnen werden. Ziel war es, noch

vor Aktivität der für die Übertragung verantwortlichen Gnitzen einen Impfschutz zu erzielen.

Während 2007 in Baden-Württemberg noch 509 Blauzungenkrankheitsausbrüche registriert wurden, fiel die Anzahl an Neuausbrüchen in 2008 auf 319. Im Jahr 2009 wurde bisher (Stand: 30. Oktober 2009) noch kein einziger klinischer Fall der Krankheit in Baden-Württemberg bekannt. Dies belegt die hohe Wirksamkeit der Impfungen.

Auch die Zahl der eventuell mit der Impfung zusammenhängenden Todesfälle, Früh- oder Totgeburten oder anderen Impfschäden sind extrem niedrig. So kam es in 2008 deutschlandweit zu lediglich 650 Meldungen von Nebenwirkungen bei insgesamt 18 Millionen verimpften Dosen. Der Impfstoff wird also, statistisch gesichert, sehr gut vertragen.

Trotz des großen Erfolgs der Blauzungenimpfung und der sehr sicheren Impfstoffe haben im Alb-Donau-Kreis bislang 27 Tierhaltungsbetriebe ihre Tiere nicht impfen lassen. Die übergroße Mehrzahl, nämlich 1.813 Tierhalter haben ihre Rinder, Schafe und Ziegen impfen lassen. 16 der Nichtimpfbetriebe erklärten sich gegenüber der Veterinärbehörde schriftlich als konsequente Impfverweigerer. Ihnen droht die Einleitung von verwaltungsrechtlichen Maßnahmen, wie der Verhängung eines Bußgeldes.

Die Impfkation gegen die Blauzungenkrankheit wird im Jahr 2010 nicht mehr staatlich angeordnet, sondern landesweit auf freiwilliger Basis durchgeführt.

#### Von den 1.813 Tierhaltern sind

- 1.026 Rinderhaltungen
- 477 Schafhaltungen
- 310 Ziegenhaltungen

### Biogasanlagen-Boom hält an

Die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) durch den Gesetzgeber sichert den Betreibern von Biogasanlagen einen so genannten „Güllebonus“, wenn mindestens



## Tierschutz

### Die wirtschaftliche Krise geht auch an einzelnen Tierhaltern nicht spurlos vorüber

30 Prozent des Einsatzsubstrates aus Gülle besteht. Viele landwirtschaftliche Betriebe begannen daher in 2009 mit der Erzeugung von Biogas. Andere, bereits bestehenden Anlagen stellten ebenfalls auf das neue EEG ein und setzten erstmals bzw. verstärkt auf das Substrat Gülle.

Biogasanlagen, die tierische Stoffe wie Gülle als Energieträger einsetzen, benötigen laut der EU-Verordnung 1774/2002 zur Beseitigung von tierischen Nebenprodukten eine Zulassung durch die Veterinärbehörde des Landkreises. Dies ist notwendig, da Krankheitserreger wie die der klassischen Schweinepest oder der Maul- und Klauenseuche auch über tierische Abgänge weiterverbreitet werden können. Biogasanlagen, die Gülle oder anderes tierisches Material einsetzen, sind daher besonders überwachungsbedürftig und müssen strengere Auflagen erfüllen als Anlagen, die ausschließlich pflanzliche Stoffe verwerten.

Zurzeit sind im Alb-Donau-Kreis 21 Anlagen veterinärrechtlich zugelassen und werden regelmäßig überwacht. Weitere Anlagen werden sicherlich folgen.

Für viele Menschen wird es immer schwieriger, die anfallenden Kosten für Impfungen, Futter und Gesundheitsvorsorge der Tiere aufzubringen. Eine tierschutzgerechte Haltung, Pflege und Unterbringung ist dann oft nicht mehr gewährleistet. So bleibt den Betroffenen mitunter nur die Weitervermittlung oder Abgabe ins Tierheim.

Auffällig ist, dass in diesem Jahr auch einige größere landwirtschaftliche Betriebe massive Probleme mit der Einhaltung von tierschutzrechtlichen Bestimmungen hatten und teilweise immer noch haben. Festgestellte deutliche Überbelegungen in den Stallungen beruhen auf falschen oder überholten wirtschaftlichen Denkweisen. Im Wesentlichen bestimmen nämlich die Qualität der Haltungsbedingungen und des Futters über Wohlbefinden und Leistungskraft der Tiere. Eine kontinuierliche Überzeugungsarbeit des Fach-

dienstes ist nötig, um bei den betroffenen Betrieben in diese Richtung ein Umdenken zu erreichen.

In Zukunft wird es immer wichtiger, die Mängel zu analysieren und ganzheitliche Lösungen zu erarbeiten. Deshalb wurde vom Fachdienst Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten mit allen öffentlichen Stellen und Verbänden, die zu einem Lösungsweg beitragen könnten, eine enge Zusammenarbeit angestrebt. So fanden Gespräche mit Beratungsdiensten, dem Bauernverband, den Gemeinden und Fachdiensten der Kreisverwaltung, wie Bauen, Umwelt, Gesundheit, Soziales und Landwirtschaft statt.

Gemeinsam mit den betroffenen Landwirten konnten so Lösungswege erarbeitet und Vereinbarungen getroffen werden. Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen muss jedoch in der Regel längerfristig vor Ort begleitet werden. Diese neue Vorgehensweise hat sich bestens bewährt und zeigt erste Erfolge.

Allerdings gibt es Einzelfälle, die begleitet sind von starken finanziellen, psychischen und sozialen Problemen der Tierhalter. Da bleibt manchmal nur die Wahl, den Tierbestand ganz oder teilweise aufzulösen und die Haltung von Tieren zu untersagen. Bislang mussten im Jahr 2009 19 Rinder aus Gründen des Tierschutzes weggenommen werden. Nur so waren wieder tragbare Zustände herstellbar.

